

Alterskonzept Rüti

Unterstützung zum selbständigen Leben im Alter





Einleitung	4
Leitsätze	6
Wohnen in der gewohnten Umgebung	7
Wohnen zuhause	7
Wohnen in der Alterssiedlung	9
Wohnen im Heim	10
Unterstützung des selbständigen Lebens im Alter	11
Gesundheit	11
Pflege- und Betreuungskette	12
Fachstelle für das Alter	12
Pflege- und Betreuungspersonal	14
Netzwerk Professionelle Dienste – Freiwilligenarbeit	14
Mobilität und Sicherheit	16
Öffentlicher Verkehr	16
Gebäude	16
Persönliche Sicherheit	16
Finanzen	18
Regionalisierung	19
Zusammenarbeit	20
Anhänge	22
Ist-Zustand des Angebots für ältere Menschen	22
Daueraufgaben im Rahmen des ordentlichen Budgets	24
Quantitative Entwicklung 2010–2020	26

Impressum

Herausgeberin Politische Gemeinde Rüti www.rueti.ch info@rueti.ch
Druck ST Print, Wolfhausen
Papier Recycling Balance Silk
Auflage 400 Exemplare

Der Wert eines Alterskonzepts misst sich an seiner Umsetzung. Deshalb wurde in Rüti eine möglichst breite Beteiligung am Erarbeitungsprozess des Alterskonzepts gesucht. Am Anfang stand das «Welt-Café» – mit gegen 80 meist älteren Einwohnerinnen und Einwohnern von Rüti. Gestellt war die Frage, wie die Rütnerinnen und Rütner in Zukunft alt werden wollen. Viele Ideen kamen zusammen, aber auch eine erste Schwierigkeit zeigte sich: Wer ist denn die Zielgruppe des Alterskonzepts? Sind es die Seniorinnen und Senioren ab Pensionierungsalter, die sich meistens überhaupt noch nicht alt fühlen? Sind es die Menschen zwischen 75 und 85, die zwar etwas kürzertreten, etwas weniger aktiv sind, zum grössten Teil aber noch selbständig leben? Oder sind es die Menschen über 85 oder auch jüngere Menschen, die einen erhöhten Pflege- und Betreuungsbedarf haben? Im Rückblick ist es ein Hauptergebnis dieser ersten Veranstaltung, dass die drei wichtigsten Spuren gelegt wurden, welche wie ein roter Faden durch die Arbeit am Alterskonzept führten:

- 1 Wer gut altern will, muss früh damit anfangen. Das Alterskonzept geht alle sogenannten Zielgruppen an, darüber hinaus aber auch die jüngere Bevölkerung, denn die Altersfrage ist längst zur Generationenfrage geworden. Wenn wir selber (noch) nicht direkt betroffen sind, dann meistens indirekt als Angehörige, Nachbarn, Freunde, und fast allen ist gemeinsam, dass sie auch im Alter am liebsten so weiterleben würden, wie sie es sich gewohnt sind.
- 2 Das Alterskonzept kann sich nicht auf sogenannte Altersfragen beschränken. Alterspolitik ist eine Querschnittsaufgabe:
 - wie die Strassen im Winter geräumt werden;
 - nach welchem Fahrplan die Busse fahren und wo die Haltestellen liegen;
 - wie die Bauordnung oder die neue Pflegefinanzierung umgesetzt werden;
 - ob genügend Hausärzte in Rüti eine Praxis führen können;
 - wie viel professionelle und freiwillige Altersarbeit geleistet werden kann/muss.Dies sind Themen, welche die Selbständigkeit im Alter entscheidend beeinflussen.
- 3 Grenzen müssen überwunden werden, denn das Wichtige spielt sich oft in den Zwischenräumen ab. Das gilt für Altersgrenzen, Generationengrenzen, für Abgrenzungen innerhalb der politischen Gremien und in der Verwaltung, für Gemeindegrenzen, in Rüti sogar für Kantonsgrenzen, aber auch für Grenzen zwischen Professionellen und Laien und zwischen Institutionen und Organisationen. Alle Akteure sind in ihren je eigenen Bereichen kompetent, aber immer weniger Aufgaben lassen sich innerhalb der eigenen Grenzen lösen. Zusammenarbeit tut not, denn Koordination allein reicht oft nicht mehr, wenn die Schnittstellen zwischen den einzelnen Spezialisten zu Nahtstellen werden sollen.

Diese drei Spuren haben die Steuergruppe und die Projektgruppe in ihrer konzentrierten, sachorientierten Arbeit am Alterskonzept von Anfang an geleitet. Das Ergebnis liegt nun vor. Aber wie gesagt: Der Wert des Alterskonzepts misst sich an seiner Umsetzung. Die Arbeit ist nicht abgeschlossen, sie hat eben erst begonnen!

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. März 2009 der Entwicklung eines Alterskonzepts zugestimmt. Er beauftragte die Steuergruppe mit der Projektgruppe zusammen mit der Ausarbeitung. Begleitet wurde der Prozess durch Günther Latzel, BRAINS-Beratung im Sozial- und Gesundheitswesen, Zürich.

Für die Entwicklung des Alterskonzepts brauche es – so die Vorgaben des Gemeinderats – kreative, innovative und zukunftsweisende Ideen, Vorschläge und Visionen. Die Möglichkeiten der zukunftsgerichteten Altersversorgung seien breit zu öffnen.

In diesem Sinne sollen die Varianten möglichst offen und vielseitig diskutiert werden. Dieser Prozess solle nicht durch Interessenvertretungen eingeschränkt werden, auf der anderen Seite sei es auch sehr wichtig, die Erfahrungen und die Praxistätigkeit der in der Altersarbeit tätigen Organisationen bei der Entwicklung des Alterskonzepts mit zu berücksichtigen.

Das vorliegende Konzept wurde vom Gemeinderat am 26. Oktober 2010 genehmigt und erfüllt die Vorgaben, ist zukunftsgerichtet und doch realitätsnah und aus den Bedürfnissen der betroffenen Menschen entstanden. Es dient dem Gemeinderat als Strategiepapier für die Alterspolitik der nächsten Jahre und definiert diesbezüglich Leitsätze sowie Lösungsansätze. Die Arbeitsschritte geben die Stossrichtung zur Umsetzung vor. Das Konzept darf nicht stur umgesetzt, sondern muss immer wieder überprüft und neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Ich freue mich, für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rüti dieses Konzept mit allen an der Altersarbeit Interessierten umsetzen zu dürfen.

Ich danke allen Beteiligten ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit und Günther Latzel für seine kompetente und angenehme Begleitung.

Carmen Müller Fehlmann
Gemeinderätin

Mitwirkende:

Steuergruppe

Carmen Müller Fehlmann
Gemeinderätin und Präsidentin
Kommission für Gesundheit und Alter

Markus Hengartner
Gemeinderat

Gerhard Ineichen
Leiter Zentrum Breitenhof

Günther Latzel
Projektleiter, BRAINS, Zürich

Projektgruppe

Alois Bissig
Präsident Caritas-Stiftung,
Sandbühl, Tann

Peter Dolder
Kommission für Gesundheit und Alter

Peter Gmür
Präsident Spitex-Verein Rüti

Tanja Oswald
Präsidentin Verein Pflegewohnungen
Rüti-Bubikon

Georg Raguth
Präsident
Genossenschaft Alterssiedlungen

Theodor Specker
Präsident Altersrat

Wohnen
in der gewohnten
Umgebung

Der Wunsch, im Alter so lange wie möglich selbständig in der gewohnten Umgebung zu leben, wird respektiert und unterstützt. Das Leben in einer stationären Einrichtung kann für Menschen mit höherem Pflegebedarf eine gleichwertige Alternative zum Wohnen zuhause sein.

Unterstützung
des selbständigen
Lebens

Einwohner/innen, die Unterstützung benötigen, um zuhause leben zu können, bietet die Gemeinde bedarfsgerechte Leistungen an. Die Zusammenarbeit der professionellen Dienste von öffentlichen und privaten Organisationen und der freiwilligen Helferinnen und Helfer in Rüti ist vorbildlich.

Mobilität
und Sicherheit

Betagte Menschen in Rüti bleiben mobil. Sie sind und fühlen sich sicher.

Finanzen

Das Alter ist in der Gemeinde Rüti kein Grund für Armut.

Regionalisierung

Regionalisierung ist nicht das Ziel, sondern das Mittel, um die öffentlichen Aufgaben für die betagten Menschen optimal und für die Gemeinde wirtschaftlich zu lösen. Die Gemeinde Rüti fördert aktiv die Zusammenarbeit über die Gemeinde- und Kantonsgrenze hinaus.

Zusammenarbeit

Alle Anbieter von ambulanten und (teil-)stationären Leistungen arbeiten in einer Pflege- und Betreuungskette zusammen. Die vertragliche Vereinbarung ist die Basis der Zusammenarbeit.



Wohnen in der gewohnten Umgebung

Der Wunsch, im Alter so lange wie möglich selbständig in seiner gewohnten Umgebung zu leben, wird respektiert und unterstützt. Das Leben in einer stationären Einrichtung kann für Menschen mit höherem Pflegebedarf eine gleichwertige Alternative zum Wohnen zuhause sein.

Lösungsansätze

Der Anteil der zuhause lebenden über 80-Jährigen beträgt heute 70%. Die Gemeinde strebt eine Erhöhung bis zu 80% an.

- Kleinere Wohnüberbauungen sollen so angelegt werden, dass sie sich für alle Generationen eignen, das heisst konsequent hindernisfrei bzw. anpassbar geplant werden (SIA-Norm 500).
- Das Wohnangebot soll vielfältig sein (Miet- und Eigentumswohnungen) auch im Segment für kleinere und mittlere Einkommen.
- Die Hindernisse an den bestehenden öffentlichen Bauten/ Einrichtungen werden baldmöglichst beseitigt.
- Die Pflege- und Betreuungskette sorgt dafür, dass Menschen der Pflegebedarfsstufen BESA 0 und 1 (je nach Umfeld auch BESA 2) zuhause leben können und dort gut gepflegt und betreut werden.

Die Gemeinde

- sorgt dafür, dass betagten Einwohner/innen (Eigentümer und Mieter) eine Wohnberatung zur Verfügung steht;
- macht die Bauherrschaften von geplanten Überbauungen an zentral gelegenen Orten frühzeitig und offiziell auf das Interesse aufmerksam, eine Anzahl Wohnungen für alte Menschen zu reservieren;
- kompensiert den mangelnden direkten Einfluss auf die Bauherrschaften durch Beratung bei Um- und Neubauten (SIA-Norm 500 für hindernisfreie Bauten), so dass mit der Zeit immer mehr private Bauten altersgerecht sind;
- fördert subsidiär zum freien Markt bei Bedarf den Bau von Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment (insbesondere über Genossenschaften).

Wohnen zuhause

Arbeitsschritte und Abklärungen

Kommentar

Aufgrund der demografischen Entwicklung und in der Annahme, dass die über 80-jährigen Einwohner/innen von Rüti, die nicht in einer Institution oder in der Alterssiedlung leben, altersgerechte Wohnungen haben bzw. bis 2020 haben müssen, ist mit einem Bedarf von rund 160 zusätzlichen altersgerechten Wohnungen zu rechnen.

Zur Erstellung altersgerechter Wohnungen

Abklärungen der Optionen für altersgerechte Wohnungen, welche sich als Servicewohnungen eignen und von privaten Investoren erstellt werden, zeigen verschiedene mehr oder weniger ausführungsfähige Projekte:

- Eine Präferenz erhält dabei die Überbauung Stadtzentrum/ Werkstrasse. Der Verein Pflegewohngruppe Rüti-Bubikon plant, im Erdgeschoss eines der Blöcke eine zweite Pflegewohngruppe einzurichten, und die Stiftung für ganzheitliche Betreuung plant in dieser Überbauung Wohnungen mit Serviceleistungen für ihre Bewohnerschaft. Seitens der Bauherrschaft wird geprüft, ob die jetzt geplanten 3½- bis 4½-Zimmer-Wohnungen verkleinert werden könnten, so dass sie sich als Wohnungen für ältere Menschen mit Pflegebedarf eignen würden. Es könnte sich um etwa 15 bis 20 Wohnungen handeln.
- Ebenfalls geeignet wäre die Überbauung Manor/Bandwies.

Zur Wohnungs- finanzierung

Gemäss Abklärungen mit Fachleuten gibt es heute eine breite Palette von Finanzierungsmöglichkeiten neuer Wohnungen, welche je nach Ausgangslage, Zielgruppe, Zweck eingesetzt werden können:

- Mitfinanzierung durch Bewohner/innen mittels Darlehen/ (Zwangs-)Einlagen;
- Stockwerkeigentum für neue Wohnungen;
- Mischformen: z. B. obere Geschosse zu attraktiven Wohnungen umgestalten und im Stockwerkeigentum verkaufen, die übrigen Wohnungen günstig vermieten.



Lösungsansätze

- Die Genossenschaft Alterssiedlung deckt einen möglichst grossen Teil des Zusatzbedarfs an altersgerechten Wohneinheiten: 1½- bis 3½-Zimmer-Wohnungen hindernisfrei mit Serviceangebot nach Wahl/Bedarf.
- Die Genossenschaftswohnungen entsprechen den sich ändernden Bedürfnissen.
- Die Pflege- und Betreuungskette sorgt dafür, dass Menschen der Betreuungs- und Pflegebedarfsstufen BESA 0–2 in der Alterssiedlung leben können und dort bedarfsorientiert gepflegt und betreut werden.

Die Genossenschaft Alterssiedlung

- realisiert die Erweiterung ihres Angebots um 14 Wohnungen auf dem Areal des Kindergartens am aktuellen Standort (Voraussetzung: Das Areal wird frei und der Genossenschaft im Baurecht abgegeben);
- saniert ihre Wohnungen entsprechend den sich ändernden Bedürfnissen;
- beteiligt sich an der Planung des durch ihr eigenes Projekt nicht abgedeckten Bedarfs an Wohnungen mit Serviceangebot;
- beteiligt sich am Aufbau und der Organisation der Pflege- und Betreuungskette.

Wohnen
in der
Alterssiedlung

Arbeitsschritte
und Abklärungen



Wohnen im Heim

Lösungsansätze

- Bewohner/innen der Alters- und Pflegeheime und der Pflegewohngruppe haben Anspruch auf einen dem selbständigen Wohnen vergleichbaren und finanziell tragbaren Lebensstil.
- Die Plätze in den Alters- und Pflegeheimen sowie in den Pflegewohnungen sind in der Regel für Menschen der BESA 2–4 reserviert.
- Die Zahl der Plätze in den Pflegeheimen wird nicht erhöht.
- Schwankungen des Platzbedarfs in stationären Einrichtungen werden durch Pflegewohnungen oder regionale Angebote aufgefangen.
- Diese stationären Einrichtungen beteiligen sich am Aufbau und der Organisation der Pflege- und Betreuungskette, insbesondere stellen sie Temporärplätze zur Verfügung.

Arbeitsschritte und Abklärungen

Die stationären Einrichtungen

- passen ihre Plätze den sich ändernden Bedürfnissen an;
- planen und realisieren Pflegewohnungen entsprechend dem Bedarf;
- richten eine institutionsübergreifende Bettenbewirtschaftung und geeignete Kostenberechnungs- und Finanzierungsregelungen ein, um die Bereitstellung von Temporärbetten zu erleichtern.
- Die Leistungsvereinbarung mit der Caritas-Stiftung Tann-Dürnten für das Alters- und Pflegeheim Sandbüel wird beibehalten.
- Die Leistungsvereinbarung mit der Drei-Tannen-Stiftung in Wald in der Übergangspflege wird weitergeführt.

Kommentar

Ziel der kantonalen Gesundheitsdirektion ist es, den Anteil der in Institutionen (Alters- und Pflegeheime, Pflegewohngruppen u. a.) lebenden über 80-jährigen Bevölkerung von gegenwärtig rund 25% auf unter 20% zu senken. Gemäss den entsprechenden Richtzahlen der Gesundheitsdirektion verfügt Rütli über zu viele stationäre Langzeitpflegeplätze, sowohl was 2010 als auch was 2020 betrifft. Gemäss internen Berechnungen der Gesundheitsdirektion, welche allerdings in Zusammenhang mit der neuen Pflegefinanzierung noch in diesem Jahr überprüft werden, ist mit einem Bedarf von 113 Pflegeplätzen im Jahr 2020 zu rechnen. Dies gilt unter der Annahme, dass in der Regel nur Pflegebedürftige der Bedarfsstufen BESA 2–4 stationär untergebracht werden, was 2010 auf rund 80 der 140 Heimbewohner/innen zutraf. (Eine Quote von 10 bis 15% BESA 0 und 1 ist bei der Richtzahl von 113 Pflegeplätzen bereits eingerechnet.) Die Gemeinde sorgt dafür, dass die in absehbarer Zeit nötige Erneuerung des Ostbaus im Zentrum Breitenhof dem Alterskonzept entspricht. Insbesondere soll in enger Abstimmung mit der Erneuerungsplanung der Alterssiedlung geprüft werden, ob (Pflege-)Wohnungen eingerichtet werden und Dienstleistungen gemeinsam genutzt werden können.

Unterstützung des selbständigen Lebens im Alter

Einwohner/innen, die Unterstützung benötigen, um zuhause leben zu können, bietet die Gemeinde bedarfsgerechte Leistungen an. Die Zusammenarbeit der professionellen Dienste von öffentlichen und privaten Organisationen und der freiwilligen Helfer/innen in Rüti ist kundenorientiert.

Lösungsansatz

- Die Gemeinde fördert die körperliche, geistige und seelische Gesundheit aller Einwohner/innen.

Die Gemeinde

- gibt der Gesundheitsvorsorge für das Alter eine hohe Priorität in der allgemeinen Gesundheitsförderung, z. B. im Rahmen der Projekte «Gesunde Gemeinde» oder «Gesundheitsförderung im Alter (RADIX)»;
- sorgt dafür, dass Präventionskonzepte auf ihre Eignung für Rüti geprüft werden, zum Beispiel «Zwäg ins Alter», präventive Hausbesuche (Pro Senectute Bern) oder das Konzept der Suchtpräventionsstelle Uster.

Die Gemeinde prüft zusammen mit den Hausärzten

- ob die in Rüti niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auch in mittlerer und weiterer Zukunft für Kriseninterventionen und Nachtdienste zur Verfügung stehen oder ob sich die Gemeinde dem «Ärztefon» der Zürcher Ärzte oder vergleichbaren Diensten der Krankenversicherer anschliessen soll;
- ob im Tagesheim auch Nachtplätze eingerichtet und betrieben werden können.

Die Gemeinde prüft

- ob das Alterszentrum Breitenhof zusätzliche Plätze für Demenzkranke schaffen soll/kann;
- ob eine Pflegewohnung für demenzkranke Menschen in Rüti eingerichtet werden soll/kann;
- ob Rüti eine Partnerschaft mit der Sonnweid in Wetzikon oder anderen Partnern eingehen soll;
- welche Leistungen die Pflege- und Betreuungskette anbieten soll, um pflegende Angehörige zu entlasten.

Kommentar

Die Entlastung pflegender Angehöriger beschränkt sich nicht auf die Bereitstellung von Spitex-Leistungen, Temporärbetten oder zusätzlicher Plätze in der Tagesbetreuung. Darüber hinaus benötigt werden ergänzende Angebote, z. B. begleitete Angehörigengruppen, Beratung, stundenweise Präsenz zuhause, psychosoziale Begleitung, Schulungen und Angehörigen-Coaching etc.

Gesundheit

Arbeitsschritte und Abklärungen

Krisenintervention/ Nachtdienste

Arbeitsschritte und Abklärungen

Betreuung von demenzkranken Menschen

Arbeitsschritte und Abklärungen

Pflege- und Betreuungskette

Lösungsansätze

- ist das gemeinsame Angebot der ambulanten, teilstationären und stationären Leistungsanbieter in Rüti, welche alten Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit das Leben zuhause ermöglicht. Das gemeinsame Angebot ist bedarfsgerecht, vielfältig und den potenziellen Benutzerinnen und Benutzern bekannt und problemlos zugänglich;
- vermeidet Heimeintritte bei BESA 0 und 1 (je nach Umfeld auch BESA 2).

Arbeitsschritte und Abklärungen

- Die ambulanten Dienste werden schrittweise ausgebaut, diversifiziert und untereinander sowie mit den (teil-)stationären Einrichtungen vernetzt, mit dem Ziel, gemeinsam dem Bedarf entsprechende Leistungen («Service nach Mass») für die betreuungs- und/oder pflegebedürftigen alten Menschen in Rüti anzubieten.
- Die Entlastungsangebote werden verbreitert, insbesondere Einkaufshilfe, Hütedienst, Tagesheim, Nachtklinik, Haushilfe, Krankenpflege-Nachtpitex, Beratungsdienste (auch in Bezug auf die finanziellen Möglichkeiten und Konsequenzen) bis zum Case Management.
- Die Anbieter von ambulanten und (teil-)stationären Leistungen vernetzen sich und ihre Angebote so, dass alte Menschen mit Hilfebedarf und ihre Angehörigen rasch und unkompliziert die benötigten Leistungen erhalten.

Fachstelle für das Alter

Lösungsansätze

- Die Gemeinde Rüti erweitert die bestehende Koordinationsstelle zu einer Fachstelle für das Alter, an die sich Einwohner/innen und ihre Angehörigen mit allen Fragen zum Alter und zum Leben im Alter wenden können und von der sie rasch und unkompliziert Informationen und Hilfe erhalten.

Arbeitsschritte und Abklärungen

- Die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung werden zwischen der Fachstelle und der Pflege- und Betreuungskette vertraglich geregelt.
- Die Fachstelle ist auch Animations-, Koordinations- und Organisationsstelle sowie in der Freiwilligenhilfe aktiv.

Kommentar

Die Fachstelle

- ist niederschwellig, gut zugänglich und sichtbar (z. B. in der Nähe des Spitex-Stützpunkts, im Breitenhof, im Gemeindehaus);
- ist über eine einzige Telefonnummer erreichbar, die mindestens zu Bürozeiten von einer kompetenten Person besetzt ist (kein Anrufbeantworter);
- hat insbesondere folgende Pflichten: Wohnberatung inkl. Beratungsbesuch zu Hause (vorstellen der verschiedenen Wohnformen im Alter, die in Rütli möglich sind);
- bietet Hilfe bei der Organisation von Dienstleistungen, z. B.: Waschservice, Raumservice, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Hütedienst, Mahlzeitendienst, Besuchsdienst, Beratung bei Problemen mit Fernseher, Heizung, Haustieren, Ferienangeboten (Teilbetreute, Betreute), Selbsthilfegruppen;
- vermittelt Spitex-Leistungen (Krankenmobilen, Haushaltspflege, Krankenpflege, Tagesheim, Nachtambulanz, Coaching, z. B. Sonnweid);
- ist die Vermittlung von Beratung in Rechts- und Erbschaftsfragen, Finanzberatung;
- bietet Informationen über die Angebote der Kirchen und anderer Organisationen für Senioren;
- ist mit einer/mehreren Person/en fachlich kompetent besetzt, d. h., sie ist in der Altersbetreuung gut ausgebildet (als Gerontologin/Gerontologe und als Case Manager/in);
- verfügt über Berufserfahrung (Erfahrung als Projektleiter/in), hohe Selbstkompetenz;
- ist in der Gemeinde vernetzt;
- wird mit genügend Stellenprozenten (mindestens 100 Stellenprozent) ausgestattet, so dass sie neben ihrer direkten Arbeit mit den Betagten auch Zeit hat für die Vernetzungsarbeit mit den Anbietern professioneller Leistungen und mit Freiwilligen sowie die Stelle profilieren kann, z. B. durch regelmässige Artikel im «Rütner», Durchführung von Info-Nachmittagen, Teilnahme an Veranstaltungen für ältere Menschen (z. B. Altersrat, Pensioniertentreffen, Vereine) etc.;
- wird durch die Gemeinde finanziert (die Gemeinde kann Mitträger einbeziehen, z. B. private Stifter, Pro Senectute) oder einen Tarif für ausgedehnte Beratungen festlegen;
- ist unabhängig.

Pflege- und Betreuungspersonal

Arbeitsschritte und Abklärungen

Netzwerk Professionelle Dienste – Freiwilligenarbeit

Lösungsansatz

- Auch in Zukunft steht für die bedarfsgerechte Pflege und Betreuung der alten Menschen in Rüti genügend und den Aufgaben entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Die in der Pflege- und Betreuungskette zusammenarbeitenden Organisationen und Institutionen

- erstellen über ihren kurzfristigen Bedarf hinaus eine gemeinsame mittel- und langfristige Personalplanung mit frühzeitiger Warnung vor Engpässen;
- beteiligen sich an der Nachwuchsförderung (insbesondere durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen);
- wirken gemeinsam darauf hin, dass dank attraktiver Arbeitsplätze kein Pflegenotstand eintritt;
- stellen interessante Programme zusammen, welche freiwillige Helfer/innen zur Mitarbeit im Altersbereich motivieren.

Lösungsansätze

- Ein neuer «Geist der Zusammenarbeit» wird aufgebaut und gefördert: Neben der Hilfe zwischen den Generationen (z. B. Jung für Alt / Alt für Jung) wird auch die Hilfe innerhalb der Generationen (Jung für Jung / Alt für Alt) besser anerkannt, aufgewertet und gefördert.
- Die Freiwilligenarbeit hebt das Sozialprestige der Einwohner/innen der Gemeinde Rüti.
- Die Bevölkerung ist für die Verstärkung der Freiwilligenarbeit und der Solidarität motiviert und unterstützt die Umkehrung des Trends zur Vereinzelung.
- Die Gemeinde Rüti sichert mit der Vernetzung von professionellen und freiwilligen Diensten die bedarfsgerechte Hilfe und Pflege ihrer Bevölkerung langfristig.

Die Gemeinde sorgt für

- ein Konzept zur Aufgabenteilung zwischen professionellen und freiwilligen Helfern/innen und ihrer Vernetzung (unter Einbezug der Landeskirchen, von Pro Senectute etc.);
- die Aufnahme der Aufgaben einer Animations- und Koordinationsstelle für die Freiwilligenarbeit in das Pflichtenheft der Informationsstelle/Beratungsstelle für das Alter – mit entsprechenden Ressourcen;
- die Erprobung neuer Formen der Freiwilligenarbeit, unter anderem auch Tests von Kompensationsleistungen für Freiwilligenarbeit (Geld, Guthaben für Leistungen, immaterielle Werte oder Ähnliches).

Arbeitsschritte und Abklärungen



Kommentar

Bereits jetzt kommt der Freiwilligenarbeit in Rüti ein hoher Stellenwert zu. Der grösste Teil wird nicht organisiert in der Familie, bei Nachbarn oder im Bekanntenkreis geleistet, aber auch organisiert durch Pro Senectute, die Kirchgemeinden und andere Vereinigungen: Besuchsdienst, Seniorennachmittage, Jassnachmittage, Ausflüge, Wanderungen, Altersseelsorge, Seniorenferien etc. Diese Aktivitäten bieten eine gute Ausgangslage für den Ausbau und die Vernetzung der Freiwilligenarbeit.

Betagte Menschen in Rütli bleiben mobil. Sie sind und fühlen sich sicher.

Öffentlicher
Verkehr

Arbeitsschritte
und Abklärungen

Gebäude

Persönliche
Sicherheit

Lösungsansätze

Die Gemeinde prüft

- verschiedene Modelle zur Erschliessung dezentraler Lagen mit unbefriedigender Anbindung an den öffentlichen Verkehr (ÖV) (Feinerschliessung: Distanz mehr als 200 Meter zur nächsten Haltestelle), zum Beispiel: das System Hinwil (an Haltestellen werden Einzelpersonen vom Privatverkehr mitgenommen – privat organisiert), die Ausdehnung von Route und Fahrplan des Breitenhobusses (inkl. Rückfahrten);
- Fahrplanänderungen des Ortsbusses, so dass die Anschlüsse an die ankommenden Züge gewährleistet sind, den Ausbau des Rundkurses auf einen 15-Minuten-Takt.
- Das Bauamt sorgt für eine wirksame Förderung des behindertengerechten Bauens (Norm SIA 500).
- Die bewährte Praxis der regelmässigen Präsenz von Patrouillen der Gemeindepolizei in allen Teilen der Gemeinde wird fortgesetzt.



Kommentar

Mindestens die untenstehenden Aufgaben sind Teil des aktuellen Pflichtenheftes der zuständigen Verwaltungsstellen:

Öffentlicher Verkehr

- Sicherung der Strassenübergänge
- Beseitigung von Hindernissen auf den Strassen und Spazierwegen (inkl. Schneesäumung)
- Platzierung von Ruhebänken etc.
- Anpassung der Haltestellen für den Niederflureinstieg (Erhöhung der Trottoirkanten an Bushaltestellen)
- Errichtung einfacher Unterstände an den Haltestellen als Witterungsschutz

Öffentliche und private Bauten

Im vierten Quartal 2009 wurden alle öffentlichen Gebäude in der Gemeinde Rüti auf ihre Konformität mit der Norm SIA 500 überprüft. Die nötigen Massnahmen sind in Protokollen für die einzelnen Gebäude festgehalten. In Bezug auf private Gebäude, insbesondere Wohnbauten, ist das kantonale Planungs- und Baugesetz relevant. Die Gemeinde berät Bauherrschaften mit dem Ziel, möglichst alle Neubauten hindernisfrei bzw. anpassbar zu planen und zu errichten, was auch der langfristigen Werterhaltung dient.

Anmerkungen

Die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» ist seit dem 1. Januar 2009 gültig und stellt den aktuellen Stand der Technik in Bezug auf das hindernisfreie (behindertengerechte) Bauen für die Schweiz dar. Die Norm geht davon aus, dass der gebaute Lebensraum allen Menschen offenstehen soll. Er soll auch für Menschen, die in ihrer Beweglichkeit von Geburt an, durch Unfall, Krankheit oder altersbedingte Beschwerden kurz- oder langfristig motorisch oder sensorisch eingeschränkt sind, weitestgehend selbständig zugänglich und benutzbar sein. Die Norm gilt für Projektierung und Ausführung im Hochbau. Sie betrifft Vorhaben zum Neubau und Umbau, zur Instandsetzung und Umnutzung von Bauten für dauernde oder befristete Nutzung sowie zu ihrer Ausstattung und zur Gestaltung von Aussenräumen. Die Norm ist für die Bauten massgeblich, für die hindernisfreies oder behindertengerechtes Bauen von Bund, Kanton, Gemeinde oder Bauherrschaft vorgeschrieben ist. Als «anpassbar» gelten Bauten, welche die Voraussetzungen für bedarfsgerechte nachträgliche Anpassung an individuelle Bedürfnisse mit geringem baulichem Aufwand erfüllen.

Persönliche Sicherheit

Grundsätzlich wird Sicherheit in Rüti nicht als altersspezifisch betrachtet, sondern als alle Generationen betreffend. Dank der regelmässigen Patrouillen der uniformierten Gemeindepolizei im Gemeindegebiet hat sich das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung subjektiv verbessert (z. B. Situation an Brennpunkten wie Bahnhof, Zentrum etc.). Die Besserung der Sicherheitslage lässt sich auch statistisch nachweisen. Die Gemeindepolizei ist der Ansprechpartner für die ganze Bevölkerung bei Sicherheitsfragen (Informationsveranstaltungen, Schalter im Polizeiposten, Verkehrsinstruktion an Schulen); sie arbeitet intensiv zusammen mit anderen kommunalen und regionalen Sicherheitsorganen.

Das Alter ist in der Gemeinde Rüti kein Grund für Armut.

Finanzen Arbeitsschritte und Abklärungen

Lösungsansätze

Die Gemeinde

- sorgt dafür, dass die Berechtigten ihre Rechtsansprüche kennen und ausschöpfen können;
- hält sich an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS);
- sorgt dafür, dass Angebote für alte Menschen mit niedrigem Einkommen und ohne Vermögen erschwinglich sind;
- gibt bekannt, wie hoch die vollen Kosten sind und wie sich die Kosten der ambulanten und stationären Angebote in Rüti generell und in Bezug auf die einzelnen Leistungen entwickeln (Kostentransparenz/Kostenwahrheit);
- sorgt dafür, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis der Pflege- und Betreuungskette in Bezug auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gut ist;
- überwacht und beurteilt den Aufwand der Gemeinde im Bereich Alter und Pflege laufend.

Kommentar

Alte Menschen sind mit wenigen Ausnahmen AHV-Rentner/innen; immer mehr von ihnen verfügen auch über eine zweite Säule. Sofern die erste, zweite und dritte Säule nicht zur Deckung der Lebensunterhaltskosten ausreichen, besteht grundsätzlich der Anspruch zum Bezug von Zusatzleistungen zu AHV/IV. Nur in seltenen Fällen sind darüber hinaus noch Leistungen der Sozialhilfe nötig. Das sollte sich auch in absehbarer Zeit nicht ändern. Explizit ist dies in den Bestimmungen zur neuen Pflegefinanzierung festgehalten: Demnach haben die Kantone dafür zu sorgen, «dass durch den Aufenthalt in einem anerkannten Pflegeheim in der Regel keine Sozialhilfe-Abhängigkeit begründet wird (Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung ELG Art.10 Abs. 2 Bst. a)». Es ist aber mit einem Ansteigen des Aufwands für Ergänzungsleistungen zu rechnen, einerseits aus demografischen Gründen (steigende Zahl AHV-Rentner/innen; höheres Alter kann bewirken, dass die eigenen Ersparnisse (3. Säule) nicht bis zum Lebensende reichen, andererseits wegen der wirtschaftlichen Entwicklung (Preise steigen schneller als Renten).

Regionalisierung ist nicht das Ziel, sondern das Mittel, um die öffentlichen Aufgaben für die betagten Menschen optimal und für die Gemeinde wirtschaftlich zu lösen. Die Gemeinde Rüti fördert aktiv die Zusammenarbeit über die Gemeinde- und Kantonsgrenze hinaus.

Lösungsansatz

- Aufgaben, welche in den Gemeinden gleich oder ähnlich anfallen, werden auf der sachgerechten Ebene (privat, kommunal, überkommunal, regional) gelöst. Dezentrale Dienstleistungen, welche aufgrund mangelnder kritischer Masse von Einsätzen innerhalb der Gemeindegrenzen nicht wirtschaftlich erbracht werden können, werden mit Angeboten/Anbietern anderer Gemeinden kombiniert.

Die Gemeinde

- bekennt sich ausdrücklich zur Bereitschaft, wo immer sinnvoll und möglich über die Gemeindegrenzen hinaus zusammenzuarbeiten;
- erstellt eine Bestandesaufnahme der Angebote für das Alter in der Region;
- klärt die Zusammenarbeitsoptionen mit den Gemeinden/Organisationen/Institutionen der Region.

Regionalisierung

Arbeitsschritte und Abklärungen

Kommentar

Als ein Beispiel für die Prüfung der Regionalisierungsmöglichkeiten kann die Einrichtung einer Informationsstelle für das Alter (Altersbeauftragte o. Ä.) genannt werden. Wenn eine solche Stelle gemeinsam mit anderen Gemeinden aufgebaut würde, könnte ein höherer Stellenetat eingerichtet werden, welcher unter anderem eine Verbreiterung der Kompetenzen und längere, kundenfreundliche Öffnungszeiten erlauben würde.

Alle Anbieter von ambulanten und (teil-)stationären Leistungen arbeiten in einer Pflege- und Betreuungskette zusammen. Die vertragliche Vereinbarung ist die Basis der Zusammenarbeit.

Zusammenarbeit

Lösungsansatz

- Das Zentrum Breitenhof, der Spitex-Verein Rüti, die Genossenschaft Alterssiedlung Rüti, der Verein Pflegewohnungen Rüti-Bubikon und die Stiftung Sandbüel übernehmen gemeinsam den Auftrag zur ambulanten und stationären Versorgung der alten Einwohner/innen der Gemeinde Rüti gemäss den Vorstellungen des Alterskonzepts. Zu diesem Zweck vereinbaren sie als gleichberechtigte Partner die Arbeitsteilung und die Zusammenarbeit in der Pflege- und Betreuungskette. Die Partner kommen periodisch (mind. 4-mal pro Jahr) zusammen, um ihre Aktivitäten im Rahmen der Pflege- und Betreuungskette und mit der neu aufzubauenden Fachstelle zu koordinieren. Die Vereinbarung führt innert zweier Jahre zu einer den Bedürfnissen der alten Menschen entsprechenden Abstimmung und Entwicklung der Angebote sowie zu einer Steigerung von Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung.

Arbeitsschritte und Abklärungen

Die Gemeinde

- schliesst mit dem Spitex-Verein Rüti, der Genossenschaft Alterssiedlung Rüti, dem Verein Pflegewohnungen Rüti-Bubikon, der Stiftung Caritas Leistungsvereinbarungen ab, welche neben den spezifischen Aufgaben auch den gemeinsam von den Organisationen zu erfüllenden Auftrag im Rahmen der Pflege- und Betreuungskette enthalten;
- formuliert die Kriterien für die Evaluation der spezifischen und der gemeinsamen Leistungen der Partner der Leistungsvereinbarungen und sorgt dafür, dass die erste Evaluation nach 2 Jahren und vor der Vertragsverlängerung durchgeführt wird;
- prüft aufgrund der Evaluation und zusammen mit den Partnern, ob und wann eine nächste Integrationsstufe eingeleitet werden soll;
- prüft eine gemeinsame Trägerschaft mit eigener Rechtsform (Stiftung, AG) und Weisungsbefugnis gegenüber den Anbietern.

Kommentar

Alle Akteure stehen hinter den Zielen des Alterskonzepts und sehen in deren Umsetzung – neben ihren je spezifischen Aufgaben – auch eine gemeinsame Verpflichtung. Dieser wollen sie durch regelmässige Absprachen (mind. 4 pro Jahr) nachkommen. Um den Verpflichtungsgrad der Absprachen zu erhöhen, sollen die gemeinsamen Aufgaben Bestandteil der zwischen ihnen und der Gemeinde abzuschliessenden Leistungsvereinbarungen werden. Die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe der SKOS definieren, wie die Sozialhilfe berechnet wird. Sie werden durch die kantonale Gesetzgebung und die kommunale Rechtsetzung und -sprechung verbindlich (vgl. www.skos.ch).



Anhänge: Ist-Zustand des Angebots für ältere Menschen

Die Gemeinde Rüti verfügt über ein gut verankertes, differenziertes Angebot an Dienstleistungen für ältere Menschen. Diese reichen von der Information bis zur stationären Betreuung und Pflege. Die wichtigsten Anbieter und Angebote sind im Folgenden aufgeführt. Verschiedene davon werden von der Politischen Gemeinde Rüti unterstützt.

<p>Fachstelle für das Alter</p>	<p>Anlaufstelle für alle Fragen zu Alter und Gesundheit im Zentrum Breitenhof</p>
<p>Altersrat Rüti</p>	<p>6 Veranstaltungen pro Jahr: Vorträge, Diskussionsnachmittage, Ausflüge</p>
<p>Evangelisch-reformierte und Römisch-katholische Kirchgemeinden</p>	<p>Veranstaltungen zur Förderung von Gemeinschaft und Begegnung, z. T. konfessionell getrennt, z. T. ökumenisch, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seniorennachmittage • Seniorenausflug • Seniorenferien • Felsberg-Kafi • Freiwilligenarbeit • Gottesdienst im Alterszentrum Breitenhof
<p>Pro Senectute, Dienstleistungszentrum Oberland, Wetzikon</p>	<p>Individuelle Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Sozialberatung • Treuhanddienst • Rentenverwaltung • Steuererklärungsdienst • Besuchsdienst • Reinigungsdienst • Umzugshilfe • Gratulationsbesuche
<p>Projekt «Generationen im Klassenzimmer» Bewegung und Sport</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nordic Walking • Tenniskurse • Velofahren • Volkstanz • Wandern • Seniorensport • Qi Gong
<p>Spitex-Verein Rüti</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Haushilfe • Hauspflege • Krankenpflege • Sprechstunde für Beratungen • Mahlzeitendienst • Vermietung oder Verkauf von Krankenmobilen, Pflegematerial sowie Hilfsmitteln
<p>Verein für Sterbebegleitung Zürcher Oberland</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Begleitung von Sterbenden
<p>Schweizerisches Rotes Kreuz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SRK-Fahrdienst • Besucherdienst

Genossenschaft Alterssiedlung	<ul style="list-style-type: none"> • 1½ und 2½ Zimmer • Notrufsystem
Verein Pflegewohnungen Rüti-Bubikon	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegewohnung
Tagesheim	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesstruktur • Bring- und Holdienst
Stationäre Langzeitplätze (Alters- und Pflegeheime)	<ul style="list-style-type: none"> • Alterszentrum Breitenhof • Alterswohnheim Sandbüel
Übergangspflege	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegezentrum in Wald (Stiftung Drei Tannen)



Daueraufgaben im Rahmen des ordentlichen Budgets

Wohnen				
	Gemeinde	Genossenschaft Alterssiedlung	Alters-/Pflegeheime Pflegewohnung	Spitex
Wohnen in der gewohnten Umgebung	Wohnberatung für betagte Einwohner/innen. Information der Bauherrschaften über den Wohnungsbedarf. Einhaltung der Bauvorschriften / Beratung bei Um- und Neubauten (SIA-Norm 500). Subsidiäre Förderung von günstigen Wohnungen			Entwicklung bedarfsgerechter Serviceangebote
Wohnen in der Alterssiedlung		Erneuerung der Wohnungen entsprechend den sich ändernden Bedürfnissen		
Wohnen im Heim	Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas Stiftung Wohnheim Sandbüel. Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Drei Tannen in Wald für die Übergangspflege		Erneuerung der Plätze entsprechend den sich ändernden Bedürfnissen. Planung und Realisierung von Pflegewohnungen entsprechend dem Bedarf	

Unterstützung des selbständigen Lebens im Alter

	Gemeinde	Genossenschaft Alterssiedlung	Alters-/Pflegeheime Pflegewohnung	Spitex
Gesundheit und Gesundheitsförderung	Priorisierung der Gesundheitsvorsorge			
Pflege- und Betreuungskette			Auf- und/oder Ausbau «Service nach Mass» Auf- und/oder Ausbau von Entlastungsangeboten	
Drehscheibe			Vernetzung der Angebote	
Pflege- und Betreuungspersonal			Mittel- und langfristige Personalplanung Nachwuchsförderung Attraktive Arbeitsplätze	
Netzwerk Professionelle-Freiwillige			Motivation/Anreizsysteme Strukturen Innovation	



Quantitative Entwicklung 2010–2020

	Aktueller Stand 2010	Prognose Zielwert 2020	Zusatz Bedarf
Einwohner/innen	11 865	12 570	
Einwohner/innen 65 bis 79	1384	1675	
Einwohner/innen 80 und mehr	556	692	

Stationäre Langzeitpflegeplätze

Breitenhof	94		
Sandbüel (Bewohner/innen aus Rüti)	20		
Pflegewohnung (5 Bewohner/innen aus Rüti)	8		
Pflegeplätze in Rüti/ Tann	122		
Pflegeplätze in Rüti/ Tann (von Bewohnern/innen aus Rüti belegt)	119		

in anderen Gemeinden platzierte Rütner/innen

Nauengut, Tann	4		
Drei Tannen, Wald	9		
Übergangspflege im Pflegezentrum Wald (35 Plätze: 83 Tage)	8		
Pflegeplätze in anderen Gemeinden	21		
Pflegeplätze total von Rüttern/innen belegt	140		
Zielwert GD 2020 *		113	-27

Alterswohnungen

Genossenschaft Alterssiedlung: Wohnungen	70		
Genossenschaft Alterssiedlung: Bewohner/innen	75		
Altersgerechte Wohnungen **	227	386	159

Spitex***

Spitex-Klienten/innen KLV (inkl. Doppelzählungen)	295	352	57
Spitex-Klienten/innen HH (inkl. Doppelzählungen)	174	189	15

Pflegebedürftigkeit 2009

	Breitenhof	Sandbüel	Pflegewhg.	Total
BESA 0	14	2		16
BESA 1	32	9	1	42
BESA 2	16	10	2	28
BESA 3	17	3	3	23
BESA 4	15	13	2	30
Total	94	37	8	139
BESA 0 und 1	46	11	1	58
BESA 2–4	48	26	7	81

Kommentar

* Zielwert stationäre Langzeitpflegeplätze 2020:Angabengemäss internen Berechnungen der Gesundheitsdirektion (GD) 2010. Diese werden bis Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung überprüft.

** Altersgerechte Wohnungen. Annahme: Die Bevölkerung über 80, die weder in einer stationären Einrichtung noch in der Alterssiedlung lebt, hat eine altersgerechte Wohnung. Das Ergebnis wird durch 1,5 geteilt, weil etwa die Hälfte dieser Personen als Paar oder bei Angehörigen lebt.

*** Spitex. Doppelzählungen betreffen Klienten/innen, die sowohl von der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) als auch von der Haushalthilfe (HH) Leistungen in Anspruch nehmen. «Zielwert 2020: stabiler Anteil der Klienten/innen an der Bevölkerung plus die 2009 von Bewohnern/innen mit BESA 1 besetzten stationären Plätze.

«Nicht berücksichtigt ist der Zusatzbedarf für Wohnen mit Service.»



